

Hans Georg Huber  
Haus-Nr. 25  
Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe

2. Mai 2008

Nur per e-mail über  
antworten!

-per Fax/per e-mail-

Raiffeisenbank  
Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG  
Bauernstrasse 17

86561 Aresing

Zwangsversteigerungsverfahren K 61/O6 Amtsgericht D-82362 Weilheim, Waisenhausstrasse 5;  
**Aufrechnungserklaerung**

Aufgrund der in Sachen Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG, Bauernstrasse 17 in 86561 Aresing gegen Huber Georg wegen Forderung von der Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG, 86561 Aresing durch Vorstandsvorsitzenden Sebastian Aigner und Vorstandsmitglied Wilhelm Forstner am 30.06.2005 nichtig erteilten Prozessvollmacht an den Genossenschaftsverband Bayern e.V., den Herren Assesoren Dr. Heinrich Bauer, Nikolaus Fiedler und Matthias Kilian, kann gar kein Antrag auf Anordnung der Zwangsversteigerung weder hergeleitet noch gestellt werden. Die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG mit dem Sitz in 8899 Aresing liess sich mit der nichtigen URNr. 2070/1982 am 6. Juli 1982 bei Notar Dr. Eckart Keller in Schrobenhausen eine Grundschuldbestellung mit Übernahme der persönlichen Haftung und Zwangsvollstreckung von Frau Anna Binder, geborene Hamberger, geb. \* 16.12.1919, die die URNr. 2070/1982 nicht unterschrieb und die URNr. 2070/1982 nicht in Auftrag gab und keinen anderen dazu bevollmaechtigte, über DM 90.000.- auf Fl.-Nr. 336 Aichacher Str. 17, Wohnhaus, Wirtschaftsgebäude, Hofraum, Gebäude zu 0,0880 ha vorgetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Neuburg/Donau für Schrobenhausen Band 40/2422 auf Band 117 Blatt 4776 am 4. November 1982 eintragen. Es liegt also keine Eigentumseintragung für Anna Maria Binder auf Band 40/2422 vor. Es ist weder ein Erbschein für Anna Maria Binder ausgestellt (Anna Maria Binder konnte nie einen Erbschein erhalten, da alleinige Rechtsnachfolgerin von Josef Binder Irene Anita Huber: \*1947 ist), noch ist die Grundschuldbestellung Nr. 2070/1982 vom 6. Juli 1982 von mir, Hans Georg Huber (\*12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee) – ich war zu diesem Zeitpunkt in Gütergemeinschaft mit Irene Anita Huber: \*25.05.1947 in D-Schrobenhausen (Alleineigentümerin des Erbhofs Haus-Nr. 284, 284 a im Mühlengelaende vor D-86529 Schrobenhausen mit allem was dazugehört, ist Irene Anita Huber und nicht Anna Maria Binder) verheiratet – unterschrieben. Die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG gab am 01.09.2003, ohne Genehmigung und Unterschrift von mir, an die Bausparkasse Wüstenrot AG einen Teilbetrag iHv. DM 43.000.- von der nichtigen Grundschuld iHv. DM 90.000.- weiter. Ich habe an die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG eine Forderung iHv. DM 90.000.- (+ jaehrlich mindestens 4% Zinsen seit 1982), da 1982 die Grundschuld weder bestellt noch eingetragen haette werden dürfen. Es ist nicht so, dass die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eine Forderung iHv. 36.000.- EURO gegen mich hat. **Ich habe eine Forderung iHv. DM 90.000.- (+ jaehrlich mindestens 4% Zinsen seit 1982) und rechne hiermit davon genau mit dem Betrag (laut Antragsschrift: rund 36.000.- EURO) – den Sie, die Raiffeisenbank, rechtsgrundlos aktuell gegen mich behaupten - gegenüber Ihnen der Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG vorsorglich auf, ohne rechtliche Anerkenntnis einer Forderung von Ihnen. Vorsorglich geschieht die Aufrechnung deswegen, da ich Ihre Behauptung von rund 36.000.- EURO Teilforderung nicht anerkenne, da Sie keine Teilforderung haben. Sie haben überhaupt keine Forderung gegen mich. Andererseits ist es so, dass, wenn das Gericht faelschlicherweise Ihre Forderung als existent betrachtet, die heutige Aufrechnung dann greift und Ihre „Forderung“ (die ich abstreite) durch die heutige Aufrechnung von mir vollkommen erlischt.** Somit hat auch der Genossenschaftsverband Bayern eV.

keine Forderung gegen mich. Somit ist eine „Zwangsversteigerung“ durch den Genossenschaftsverband Bayern eV (über Sie) gegen mich überhaupt nicht möglich und nicht zulaessig, und schon gar nicht über Aichacher Str. 19, D-86529 Schrobenhausen oder Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe.

Dies wissen Sie auch und wollen auf einem Umweg zur Versteigerung kommen, indem Sie über den Genossenschaftsverband Bayern eV, zu dem ich keine einzige Rechtsbeziehung habe, eine nicht existente Forderung konstruieren und einfach Forderung reinschreiben. Die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG geht hier steuer-, renten- und versicherungsbetrügerisch vor, da zuerst ohne meine Unterschrift und ohne meine Genehmigung eine Grundschuldbestellung iHv. DM 90.000.- (mit der nichtigen URNr. 2070/1982 vom 6. Juli 1982 des Notars Dr. Eckart Keller aus Schrobenhausen) vorgenommen wurde und diese Grundschuld nichtig eingetragen wurde und dann gehen Sie her und treten dann noch davon 43.000.- DM an die Bausparkasse Wüstenrot AG ab, was rechtswidrig ist. Gleichzeitig verwenden Sie die nichtige Grundschuldbestellung vom 12. Juni 1998 und konstruieren eine Grundschuldhauptsache Teilbetrag iHv. EURO 36.000.-, was es ebenfalls nicht gibt - und „versteigern“ mir für 200.000.- EURO landwirtschaftliche Flaechen, obwohl Sie nur von 36.000.- EURO (die es noch dazu nicht gibt) sprechen. Dass Sie mir seit 1982 90.000.- DM (+ jaehrlich mindestens 4% Zinsen) schulden unterschlagen Sie.

Es ist eine Unverfrorenheit sondergleichen, dass Sie das nichtige „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 61/O6 noch dazu über das unzuständige Amtsgericht Weilheim, Vollstreckungsgericht, Ledererstrasse 9 in 92637 Weiden in der Oberpfalz führen. Ich habe und hatte in Weiden in der Oberpfalz weder Wohnsitz noch gewöhnlichen Aufenthalt. Auch existieren dort die Fl.-Nr. 831, 1100, 1101, 1102 und 1415 der Gemarkung Eschenlohe nicht.

Das Zwangsversteigerungsverfahren K 61/O6 wurde daher von Anfang an ohne eine Forderung der Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG eingeleitet und ist vollkommen rechtsgrundlos und nichtig. Für eventuelle Gerichtskosten (ich beanspruche Kostenfreiheit nach dem Höferecht, dem Reichserbhofgesetz, dem Anerbenrecht und dem Grundstückverkehrsgesetz) sind somit Sie, die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG bzw. das Amtsgericht Weilheim selbst haftbar und verantwortlich. Somit ist der Nachweis erbracht, dass das gesamte Verfahren K 61/O6 steuerbetrügerisch und nichtig und sofort ausser Verkehr zu ziehen ist. Der auf den 05.05.2008; 15.00 Uhr, angesetzte „Entscheidungsverkundungstermin“ zur Zuschlagserteilung (dies ist vollkommen nichtig) ist daher von Ihnen sofort abzusagen.



(gez. Hans Georg Huber)